

Regierung von Oberbayern



München, den 25.04.2018

11-1363/18

Unterstützungsunterschriften – Verfahren und Ablauf

Für die Landtagswahl sind Unterstützungsunterschriften nicht erforderlich, wenn die Partei oder Wählergruppe bei der letzten Landtagswahl **im gesamten Wahlgebiet (Bayern)** mindestens 1,25 v.H. der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Für die Bezirkswahl sind Unterstützungsunterschriften nicht erforderlich, wenn die Partei oder Wählergruppe bei der letzten Landtagswahl **im Wahlkreis Oberbayern** mindestens 1,25 v.H. der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Im Wahlkreis Oberbayern sind bei Erforderlichkeit (s.o.) für Landtags- und Bezirkswahl je **2000** Unterstützungsunterschriften von Stimmberechtigten des Wahlkreises beizubringen.

Die Unterschriften können nur auf amtlichen Formblättern geleistet werden. Diese sind nur beim Wahlkreisleiter erhältlich. Von den Parteien und anderen Wählervereinigungen angefertigte Kopien des vom Wahlkreisleiter an sie herausgegebenen Formblattes werden jedoch akzeptiert.

Sofern beabsichtigt ist, das Formblatt im Internetangebot der Partei bzw. Wählergruppe zum Download anzubieten, wird wegen Missbrauchsgefahr zulasten der Partei bzw. Wählergruppe dringend empfohlen, das Formblatt ausschließlich im geschützten (nur für Mitglieder zugänglichen) Bereich des Internetangebots einzustellen.

Unterstützungsunterschriften für Wahlkreisvorschläge dürfen erst nach deren Aufstellung durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung gesammelt werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Eine stimmberechtigte Person darf nur einen einzigen Wahlkreisvorschlag unterzeichnen.

2200 Formblätter für die Unterstützungsunterschriften erhalten Sie ausschließlich im Wahlbüro des Wahlkreisleiters -kostenfrei- nach Vorlage (bitte hierzu Terminvereinbarung!) je einer Kopie über:

- Niederschriften aller Stimmkreisversammlungen (Anlage 8) (mindestens 1 von 31);
- Niederschrift der Wahlkreisversammlung (Anlage 10); und
- Festlegung der Reihenfolge der Wahlkreisbewerber auf der Wahlkreisliste (durch Vorlage des Wahlkreisvorschlags für den Wahlkreis (Anlage 4) oder durch manuelle Auflistung)

Die Anlagen sind über den Internetauftritt des Landeswahlleiters für die LTW: <https://www.wahlen.bayern.de/lw2018/index.htm> und die BezW: <https://www.wahlen.bayern.de/bezirkswahlen/bzw2018/index.htm> abrufbar.

Wichtiger Hinweis zur Einreichung der gesammelten Unterstützungsunterschriften:

Bitte achten Sie beim Einreichen der gesammelten Unterstützungsunterschriften darauf, dass diese alphabetisch sortiert und vollständig sind (also alle auf einmal abgegeben werden). Die Formulare können gelocht werden, um sie in Ordner aufzunehmen.

Anschrift: Wahlkreisleiter für den Regierungsbezirk Oberbayern

Regierung von Oberbayern
- Wahlbüro -
Maximilianstraße 39
80538 München
Telefon: 089 / 2176 –2944 oder -2964 oder -0 (=Vermittlung)